

Sitzungsvorlage

Nummer: 132/2015
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 05.10.2015 öffentlich

**I. Nachtrag Haushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung 2015
Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - I. Nachtrag 2015

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015 entsprechend der Anlage 1 als Satzung (Satzungsbeschluss).
2. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zum Haushaltsplan 2015 entsprechend der Anlage.
3. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 der Wasserversorgung entsprechend der Anlage.

II. Begründung

Der I. Nachtragshaushaltsplan 2015 (mit I. Nachtrag Wirtschaftsplan Wasserversorgung) wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2015 vorberaten.

Von der Verwaltung wurden gegenüber der Vorberatung **noch Änderungen** vorgenommen. Mit Schreiben vom 22.09.2015 wurden vom Landratsamt Esslingen die Kreisumlagehebesätze für die Jahre 2016 bis 2019 mitgeteilt – Vorschlag der Kreisverwaltung zum Kreishaushalt 2016; siehe Seiten 78 und 79 im Nachtragshaushalt. Die geänderten Kreisumlagehebesätze wurden in der Finanzplanung berücksichtigt. In der Folge mussten auch die Zuführungsraten sowie die Kreditaufnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 angepasst werden.

Die mittelfristige Finanzplanung wird intensiv (auch als Vorbereitung auf den Haushaltsplan 2016) in einer Finanzklausur am 09.11.2015 beraten werden. § 82 II GemO (kamerale und doppische Fassung der Gemeindeordnung) regelt die Voraussetzungen, in welchen Fällen die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat. Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 82 GemO wurde eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015 von der Verwaltung aufgestellt; siehe Anlage 1.

Kämmereihaushalt 2015

1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich in Summe um **1.061.000 €**. Im Haushaltsplan 2015 wurde mit einer positiven Zuführungsrate (Überschuss laufender Betrieb) von 985.000 € kalkuliert. Im Rahmen des I. Nachtrags kann die Zuführung auf **1.842.325 €** erhöht werden.

2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt erhöhen sich in Summe um **250.000 €**. Es wurden sowohl bei den Einnahmen und den Ausgaben mehrere Änderungen/Verschiebungen vorgenommen. Durch die erhöhte Zuführungsrate kann eine entsprechende Kompensation erfolgen.
3. Die veranschlagte Rücklagenentnahme betrug bisher 510.000 €. Diese kann auf 425.593 € reduziert werden. Die genehmigte Kreditermächtigung aus 2014 über 400.000 € wurde durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes nach 2015 übertragen. Nach der aktuellen Finanzlage ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung aus 2014 nicht mehr benötigt wird. Dies bedeutet, dass die "buchhaltungstechnische" Rücklagenentnahme damit bei 825.593 € liegen wird. Dies wurde bei der Berechnung des Rücklagenstandes (gerechnet auf den Finanzplanungszeitraum bis 2018) entsprechend berücksichtigt.
4. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 in der I. Nachtragshaushaltssatzung bleibt unverändert bei 0 €.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 1.170.000 € auf 1.497.000 €. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst.
6. Der Gesamtbetrag der Ermächtigung für die Kassenkredite bleibt unverändert.
7. Änderungen am Stellenplan 2015 erfolgen keine.

Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden geändert. Die Änderung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig, da im Haushaltsjahr 2016 eine Kreditaufnahme über voraussichtlich **450.000 €** erforderlich ist; § 86 IV GemO.

Die größten Veränderungen 2015 im Überblick:

| Bezeichnung | Haushaltsplan | I. Nachtrag | Veränderung |
|---|---------------|--------------|----------------------|
| Volumen Verwaltungshaushalt | 11.794.000 € | 12.855.000 € | + 1.061.000 € |
| Volumen Vermögenshaushalt | 2.651.000 € | 2.701.000 € | + 250.000 € |
| Haushaltsvolumen | 14.245.000 € | 15.556.000 € | + 1.311.000 € |
| Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt (Überschuss Verwaltungshaushalt) | 985.000 € | 1.842.325 € | + 857.325 € |
| Allgemeine Deckungsreserve für Unvorhergesehenes | 50.000 € | 50.000 € | +/- 0 € |
| Kreditaufnahme / Kreditermächtigung | 0 € | 0 € | +/- 0 € |
| Verpflichtungsermächtigungen | 1.170.000 € | 1.497.000 € | 327.000 € |
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | 510.000 € | 425.593 € | - 84.407 € |
| Zuführung an die Allgemeine Rücklage | 0 € | 0 € | +/- 0 € |
| Rücklagenstand zum 31.12.2015 | 1.951.439 € | 2.035.846 € | + 84.407 € |
| Schuldenstand zum 31.12.2015 <i>unverändert</i> | 1.383.944 € | 1.383.944 € | +/- 0 € |
| Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2015 | 236 € | 236 € | +/- 0 € |

(bei 5.857 Einwohnern zum 30.06.2014)

Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2015

Des Weiteren hat eine Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu erfolgen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für den geplanten 5. Bauabschnitt Alter Guckenrain (Teilabschnitt Alte Bissinger Straße) musste von 150.000 € auf 350.000 € angepasst werden. Gegenüber dem Entwurf erfolgten keine Änderungen.

1. Änderungen im Erfolgsplan 2015 erfolgen keine.
2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan 2015 bleiben unverändert.
3. Die Kreditermächtigung bleibt unverändert bei 443.000 €.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 150.000 € auf **350.000 €**. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst – Investitionsansatz in 2016 sowie die Kreditaufnahme in 2016.
5. Der Gesamtbetrag der Ermächtigung für die Kassenkredite bleibt unverändert.

Die Änderung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig, da im Wirtschaftsjahr 2016 Kreditaufnahmen in der Wasserversorgung vorgesehen sind, §§ 12 I EigBG, 86 IV GemO.

Kommunaler Finanzausgleich 2015 bis 2018:

Vom Innenministerium und Finanz- und Wirtschaftsministerium wurde am 03.08.2015 auf der Basis der Mai-Steuerschätzung der Haushaltserlass 2016 (Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) veröffentlicht.

Die geänderten Kreisumlagehebesätze wurden eingearbeitet – die Kreisumlage erhöht sich in den Jahren 2016 bis 2018 danach um rd. 495.000 € gegenüber den bisherigen Planungen. Allerdings wurden vom Landkreis die weiteren Bundes- und Landeshilfen noch nicht berücksichtigt; daher ist voraussichtlich mit etwas geringeren Kreisumlagehebesätzen zu rechnen. Der Nachtragshaushalt bildet nun für die Jahre 2016 bis 2018 den worst-case ab.

In Summe (Einnahmen - Ausgaben) ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung (mit Fortschreibung der Finanzplanung) folgende Änderungen (kameral betrachtet):

| | Zuführungsrate bisher: | Zuführungsrate - neu: | Veränderung: |
|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| Haushaltsjahr 2016: | 705.000 € | 739.070 € | 34.070 € |
| Haushaltsjahr 2017: | 436.000 € | - 123.200 € | - 559.200 € |
| Haushaltsjahr 2018: | 462.000 € | 659.200 € | 197.700 € |
| Veränderung gesamt: | | | - 327.930 € |

Insgesamt verschlechtern sich in den Jahren 2016 bis 2018 die Zuführungsrate um rd. **327.930 €**. Zu bedenken ist auch, dass bei der Kalkulation des Kommunalen Finanzausgleiches sowie bei den Steuereinnahmen durchweg von positiven Annahmen ausgegangen wurde; deshalb besteht hier ein gewisses Risiko.

Investitionsprogramm 2016 bis 2018

Das Investitionsprogramm 2016 bis 2018 sieht insgesamt ein Volumen von 10.272.200 € (inkl. Tilgungsleistungen) vor. In den Jahren 2016 bis 2018 sind in Summe Kreditaufnahme mit **5.160.903 €** eingeplant rd. 50,24 % des Investitionsprogramms. Aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen für die Kreisumlage musste der Kreditbedarf nochmals angepasst werden.

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** stellt sich wie folgt dar:

| | Schuldenstand 01.01. | Neuaufnahme | Tilgung | Schuldenstand 31.12. |
|---------------------|---------------------------------|--------------------|----------------|---------------------------------|
| Haushaltsjahr 2015: | 1.488.893 € | 0 € | 104.949 € | 1.383.944 € |
| Haushaltsjahr 2016: | 1.383.944 € | 450.000 € | 125.364 € | 1.708.580 € |
| Haushaltsjahr 2017: | 1.708.580 € | 2.216.315 € | 206.686 € | 3.718.209 € |
| Haushaltsjahr 2018: | 3.718.209 € | 2.494.588 € | 256.810 € | 5.955.987 € |

Nach der Finanzplanung würde die Netto-Kreditaufnahme zwischen 2015 und 2018 insgesamt **4.572.043 €** betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kämmereihaushalt würde zum 31.12.2018 bei **992,66 €** liegen. Der Landes-Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2014 bei **348 €**. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Dettingen zum 31.12.2018 insgesamt **185 %** über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Entwicklung der **Allgemeinen Rücklage** stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|-----------------------|
| Stand zum 01.01.2015: | 2.461.439,29 € |
| geplante Entnahme 2015: | - 425.593,00 € |
| Auflösung Haushaltseinnahmerest – Kreditaufnahme aus 2014: | - 400.000,00 € |
| Stand zum 31.12.2015: | 1.635.846,29 € |
| geplante Entnahme 2016: | - 259.425,00 € |
| geplante Entnahme 2017: | - 412.380,00 € |
| geplante Entnahme 2018: | - 0,00 € |
| Stand zum 31.12.2018: | 964.041,29 € |

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2018 beträgt 964.041,29 €. Über diesen Betrag darf größtenteils nicht verfügt werden; 219.766,-- € entfallen auf den gesetzlichen Mindestbestand und 679.074,-- € sind zur Absicherung einer strittigen Gewerbesteuer für die Bewirtschaftung gesperrt. Ein Betrag von 65.201,22 € wurde noch nicht verplant (kleine Reserve für Unvorhergesehenes).

Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten I. Nachtrag 2015 für den Kämmereihaushalt und die Wasserversorgung verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|------------|--------------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 08.12.2014 | TOP 7 ö | 143/2014 ö |
| Gemeinderat | 19.01.2015 | TOP 3 ö | 01/2015 ö |
| Gemeinderat | 02.02.2015 | TOP 3 ö | 16/2015 ö |
| Gemeinderat | 09.03.2015 | TOP 3 ö | 36/2015 ö |
| Gemeinderat | 21.09.2015 | TOP 3 ö | 120/2015 ö |
| Gemeinderat | 21.09.2015 | TOP 4 ö | 121/2015 ö |
| Gemeinderat | 05.10.2015 | TOP 4 ö | 132/2015 ö |
| | | | |